

dischen Quellen (a) unbeanspruchtes Land in Besitz nehmen und (b) dieses Land wirtschaftlicher Nutzung unterziehen“¹⁶. Einer solchen Landnahme ist der kontinentale Landesausbau als Vordringen in bisher unbesiedelte Räume in Ungunstlage, sei es im alpinen Bereich, in großen zusammenhängenden Waldgebieten oder ausgedehnten Moorlandschaften, zu vergleichen¹⁷. Obwohl keltisch-irische Asketen und Einsiedler das Land vor den skandinavischen Heiden verließen, wird man in Island ebenso wie in Grönland von einer Landnahme im eigentlichen Sinn sprechen dürfen.

Demgegenüber steht die „Landwegnahme“, wie sie in klassischer Darstellung schon bei Caesar, *Bellum Gallicum* I 31, 10 zu finden ist: Arverner und Sequaner hätten zur Durchsetzung ihres gallischen Prinzipatsanspruchs 15.000 Germanen als Söldner angeworben, deren Zahl nach und nach auf 120.000 gestiegen sei. Mit deren Hilfe hätten sie die häduischen Konkurrenten besiegt, worauf jedoch der Germanenkönig Ariovist von den Sequanern zunächst ein Drittel ihres Landes gefordert hätte. Als nun weitere 24.000 Haruden nachkamen, forderte er nochmals ein Drittel des *ager Sequanus*. Sicher, es geht nicht darum, die Zahlenangaben Cäsars, die weit übertrieben wirken, für bare Münze zu nehmen; aber schon I 31 des Gallischen Kriegs stellt eine numerische Relation zwischen landwegnehmenden Einwanderern und der Größe des vorhandenen Landbesitzes der einheimischen Bevölkerung her.

Das Kapitel läßt jedoch auch den Zusammenhang anklingen, der zwischen der Einwanderung verschiedener Stammesgruppen und einer Ethnogenese besteht. Die früher eingewanderten Stammesgruppen gelten nur mehr als Germanen, und die erwarteten Haruden werden bald darauf unter ihnen aufgegangen sein, wozu die Monarchie des *rex Germanorum* wesentlich beigetragen haben wird. Den sich anbahnenden Prozeß erleichtert die römische Anerkennung Ariovists als eben dieser „König der Germanen“ (I 43, 4). Bezeichnenderweise erwähnt Cäsar erst zu Beginn der Entscheidungsschlacht, die zum Zeitpunkt der Niederschrift der *Commentarii* für Ariovist längst verloren war, die sieben Stammesgruppen, aus denen das Germanenheer im wesentlichen bestand, und fügt nach der Schlachtenschilderung noch die norischen Verbindungen Ariovists hinzu (I 51, 2 und 53, 4). Die Niederlage gegen die Römer bricht die germanische Ethnogenese auf gallischem Boden ab und läßt sie auf ihre einzelnen Bestandteile zurückfallen. Das von Reinhard Wenskus erkannte Paar ‘Stammesbildung und Verfassung’ enthielt – ob darin subsumiert oder eigens hervorgehoben – stets auch das konstituierende Element ‘Landnahme’. Am deutlichsten hat diese Vorgänge im vorliegenden Band Hagen Keller bei der Entstehung der Alamannen und ihrer ‘sogenannten Landnahme’ dargestellt¹⁸. Er sieht diesen Prozeß zu Recht ähnlich der bayerischen Stammesbildung in der einstigen Römerprovinz Rätien¹⁹. „Wenn die Alamannen erst in den Quellen

literatur-historischer Sicht (Bd. 2 S. 197–211) und JOHANEK, Schlußbetrachtungen (wie Anm. 3) S. 343.

16) BECK, Landnahme (wie Anm. 15) S. 197.

17) Vgl. JANSSEN, Landnahme (wie Anm. 11) S. 18 ff.

18) Hagen KELLER, Probleme der frühen Geschichte der Alamannen („alamannische Landnahme“) aus historischer Sicht (Bd. 1 S. 83–102).

19) KELLER, Probleme (wie Anm. 18) S. 84 f. mit Anm. 6 f. und S. 95 mit Anm. 48.